



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-381 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

155 IAB

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/82-III/4/83

1983 -09- 0 6
zu 102 IJ

6. September 1983

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kohlmaier und Genossen haben am 6. Juli 1983 (eingelangt am 7. Juli 1983) unter der Nr. 102/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einschränkung der Leistungen aus dem Familienlastenausgleich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Vorschläge hat Ihnen Vizekanzler Dr. Steger hinsichtlich einer Verringerung der Familienbeihilfen und einer Staffelung der Schulbuchaktion, wie er sie gegenüber den OÖN vom 8. Juni 1983 zum Ausdruck gebracht hat, gemacht?
2. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Verringerung von Familienbeihilfen und zur Staffelung der Schulbuchaktion dem Parlament als Regierungsvorlage vorlegen?
3. Beabsichtigen Sie, jene 10 Milliarden Schilling, die den Familien derzeit durch Zweckentfremdungen an Beihilfengeldern entzogen werden, wieder zur Verfügung zu stellen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1:

In den Oberösterreichischen Nachrichten vom 8. Juni 1983 wurden in journalistischer Aufmachung Meinungsäußerungen von Vizekanzler Dr. Norbert Steger wiedergegeben, die im Verlauf des derzeitigen Meinungsbildungsprozesses nur als Denkanstöße gedacht waren und daher auch keine konkreten Details bein-

./.

- 2 -

haltet haben. Das entspricht der vom Genannten bereits öfters geäußerten Feststellung, daß im heurigen Sommer intensiv Überlegungen angestellt werden, um für das kommende Budget Einsparungsmöglichkeiten zu sondieren und neue Einnahmensquellen zu erschließen.

In diesem Zusammenhang liegen auch Meinungsäußerungen von anderen Regierungsmitgliedern vor.

Zu Frage 2:

Maßnahmen zur Verringerung der Familienbeihilfen werden vom Bundesministerium für Finanzen nicht erwogen. In bezug auf die Schulbuchaktion werden die bisher bereits eingeleiteten Maßnahmen mit dem Ziele einer Kosteneinsparung fortgesetzt. Eine Systemänderung bei der Schulbuchaktion ist jedoch nicht in Aussicht genommen.

Zu Frage 3:

Die Ausgaben und Einnahmen des Familienlastenausgleiches sind eindeutig gesetzlich geregelt. Eine Zweckentfremdung der Mittel des Familienlastenausgleiches hätte ein gesetzwidriges Verhalten der Verwaltung zur Voraussetzung. Ein solcher Vorwurf muß mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden, zumal überhaupt keine Anhaltspunkte für ein solches Verhalten vorliegen. Soweit der Gesetzgeber beschlossen hat, verschiedene Sozialleistungen, wie z.B. das Karenzurlaubsgeld, das Wochengeld, die Unterhaltsvorschüsse aus Mitteln des Familienlastenausgleiches ganz oder teilweise zu finanzieren, ist darauf zu verweisen, daß diese Leistungen familienpolitischen Charakter haben. Die Finanzierung aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen erscheint daher nicht unsachlich.

Die Senkung des Dienstgeberbeitrages zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen erwies sich als eine gesamtwirtschaftliche Notwendigkeit. Durch diese Beitragssenkung konnte eine Erhöhung der Dienstnehmerbeiträge zur Pensionsversicherung, die auch einen Einkommensverlust der Familien zur Folge gehabt

- 3 -

hätte, vermieden werden. In diesem Zusammenhang darf auch nicht übersehen werden, daß die finanzielle Sicherung der Pensionen auch im Interesse einer ausgewogenen Familienpolitik nicht vernachlässigt werden darf.

Die finanzielle Sicherung der familienpolitischen Leistungen ist jedenfalls gegeben, zumal bei Ausschöpfung der derzeit noch vorhandenen Reserven § 40 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorsieht, daß der Bund die Abgänge des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu bedecken hat.

Finanzen